

## Checkliste Beschlussammlung

Nach § 24 Abs. 7 und Abs. 8 Satz 1 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) muss der Verwalter einer Wohnungseigentumsanlage eine Beschlussammlung führen.

Die Beschlussammlung muss folgende Angaben enthalten

- ✓ Wortlaut der seit dem 1.7.2007 verkündeten Beschlüsse
- ✓ Ort und Datum der Versammlung
- ✓ Bei schriftlichen Beschlüssen, so genannten Umlaufbeschlüssen: Ort und Datum der Verkündung
- ✓ Bei Urteilen: die Urteilsformeln der Entscheidungen („Tenor“) in einem Rechtsstreit gemäß § 43 WEG mit Datum, genauer Bezeichnung des Gerichts und der Parteien
- ✓ Beschlüsse und Gerichtsentscheidungen müssen fortlaufend eingetragen und nummeriert werden.
- ✓ Werden Beschlüsse oder Gerichtsentscheidungen angefochten oder aufgehoben, ist dies jeweils unter Angabe des Datums anzumerken
- ✓ Beschlüsse, die aufgehoben wurden oder aus einem anderen Grund keine Bedeutung mehr für die Gemeinschaft haben, können „gelöscht“ werden
- ✓ Die Löschung muss mit Datum versehen werden. Es empfiehlt sich, die aufgehobenen Beschlüsse so durchzustreichen, dass sie - ähnlich wie Lösungsvermerke im Grundbuch – lesbar bleiben